Ein Todesfall - was ist zu tun?

Ist eine Person verstorben, sind innert kürzester Zeit diverse Entscheidungen zu treffen. Dieses Informationsblatt soll Ihnen als Hilfe für das richtige Vorgehen beim Eintritt eines Todesfalls in der Gemeinde Walenstadt dienen.

Ein Todesfall ist eingetreten

Nehmen Sie möglichst bald telefonisch oder persönlich Kontakt mit dem Bestattungsamt Walenstadt auf. Wir informieren Sie über den weiteren Ablauf bis zur eigentlichen Bestattung bzw. Beisetzung. Bitte vereinbaren Sie einen allfälligen Abdankungstermin mit dem zuständigen Pfarramt erst, nachdem Sie unsere Zustimmung dazu erhalten haben.

Jemand ist zu Hause verstorben

Kontaktieren Sie bitte den Hausarzt oder dessen Stellvertreter evtl. Notarzt, der die ärztliche Todesbescheinigung ausstellt. Bei ausserordentlichen Todesfällen (Unfall, Suizid, Gewaltdelikt, Vergiftung oder unklare Todesursache) wird der zugezogene Arzt die notwendigen zusätzlichen Massnahmen (Benachrichtigung von Polizei/Untersuchungsrichteramt) veranlassen. Sobald der Leichnam vom Arzt oder Untersuchungsrichter freigegeben worden ist, kann die Einsargung und Überführung in den Aufbahrungsraum erfolgen. Die Einkleidung und Einsargung können Sie, bevor Sie mit uns Kontakt aufnehmen, direkt bei der Spitex bzw. dem Bestattungsunternehmen Junginger, Walenstadt veranlassen.

Ein Todesfall im Spital oder im Heim

Die Verwaltung des Spitals oder Heimes informiert uns in der Regel direkt. Wir benötigen aber trotzdem noch einige Angaben im Zusammenhang mit der Bestattung und evtl. Abdankung. Bitte nehmen Sie auch in diesem Fall so rasch als möglich Kontakt mit uns auf.

Wichtige Telefonnummern

Während Bürozeiten		
Bestattungsamt Walenstadt	058 228 38 00	
Ausserhalb Bürozeiten		
Junginger Bestattungen, Walenstadt	081 735 12 84	Natel 079 407 46 82
Junginger Bestattungen, Walenstadt	081 735 12 84	Natel 079 407 46 82
Kath. Pfarramt Walenstadt-Berschis-Tscherlach	081 735 34 74	
Evang. Pfarramt Walenstadt	081 735 12 64	
Spitex Sarganserland	081 515 15 15	

Was für Fragen stellen sich im Zusammenhang mit einem Todesfall?

Einkleidung

- Liegen Wünsche der verstorbenen Person vor? Falls dies nicht der Fall ist, was wünschen die Angehörigen? Privatkleidung, Totenhemd?

Aufbahrung

Soll die verstorbene Person zu Hause oder im Aufbahrungsraum bei der kath. Pfarrkirche Walenstadt aufgebahrt werden bzw. kann der Leichnam allenfalls direkt in das Krematorium überführt werden?

Falls Sie im Aufbahrungsraum Abschied nehmen möchten, bekommen Sie vom Bestattungsamt Walenstadt (Werktags) oder von Junginger Bestattungen (Wochenende) einen Schlüssel, sodass Sie jederzeit Zugang haben.

Bestattungsart

- Liegen Wünsche der verstorbenen Person vor?
- Wird eine Erdbestattung oder Kremation gewünscht?
- Soll die Bestattung im engsten Familienkreis oder öffentlich mit einer Abdankung in der Kirche erfolgen?
- Wird eine kirchliche Bestattung gewünscht? Bei der Vorsprache auf dem Bestattungsamt erhalten Sie die Telefonnummer des zuständigen Pfarramtes. Die Details betreffend die Bestattungszeremonie sprechen Sie bitte direkt mit dem zuständigen Seelsorger/Pfarrer ab.

- Wird eine Bestattung ausserhalb der Gemeinde Walenstadt gewünscht?

Falls eine Kremation gewünscht wird, wie soll die Urne aussehen?

- Kupaturne (Standard)
- Holzurne
- Spezielle Urne (z.B. Ökourne etc.)

Bestattungstermin

Bestattungen mit Abdankung können in der kath. Kirche bzw. in der evang. Kirche von Dienstag bis Freitag jeweils wahlweise um 10.00 oder 14.00 Uhr stattfinden.

Wahl der Grabstätte

- Wird die Beisetzung im Reihengrab, im Familiengrab oder im Gemeinschaftsgrab gewünscht?
- Wird die Urnenbeisetzung in ein bereits bestehendes Erdgrab gewünscht? (Ist nur möglich, wenn das Erdgrab noch nicht länger als 10 Jahre besteht)
- Möchten die Angehörigen die Urne zur privaten Aufbewahrung oder Beisetzung behalten?

Grabmale und Grabunterhalt

Anlässlich einer Bestattung auf dem Friedhof Walenstadt wird ein hölzernes Grabkreuz von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Grabpflege kann von den Angehörigen selber übernommen oder einem Gärtner übertragen werden. Betreffend das Aufstellen individueller Grabmale und das Bepflanzen der Gräber erhalten Sie bei uns weitere Informationen.

Todesfall- und Bestattungskosten

Die anfallenden Todesfallkosten werden grösstenteils von der Gemeinde Walenstadt übernommen (siehe Anhang 2 des Friedhof- und Bestattungsreglementes). Darüber hinaus gehende Kosten wie z.B. zusätzliche Transportkosten, Spezialausführungen des Sarges und der Urne, Leichenkleid und Sargkissen sowie der Grabunterhalt etc. müssen von den Angehörigen übernommen werden.

Bestattungswunsch

Personen, die ihre persönlichen Wünsche bezüglich Bestattung schon zu Lebzeiten regeln wollen, können die entsprechende schriftliche Verfügung dem Bestattungsamt Walenstadt zur Aufbewahrung übergeben. Formulare können bei uns bezogen werden. Wir empfehlen Ihnen, Ihre Wünsche mit den Angehörigen frühzeitig zu besprechen, damit diese zum gegebenen Zeitpunkt im Bild sind, was zu tun ist.

Erbrechtliche Fragen

Bei erbrechtlichen Fragen insbesondere auch für die Ausstellung von Erbbescheinigungen wenden Sie sich bitte an die für unsere Gemeinde zuständige Stelle:

Amtsnotariat Rheintal-Werdenberg-Sarganserland
Bahnhofstrasse 2
9470 Buchs

Tel. 058 229 76 91

Mail: info.anbu@sg.ch

www.amtsnotariate.sg.ch

Testamente bzw. letztwillige Verfügungen können Sie bei uns abgeben. Wir werden diese(s) an das Amtsnotariat zur Eröffnung weiterleiten.

Wem sollte der Todesfall von den Angehörigen gemeldet werden?

- Rentenbezüger: AHV-Ausgleichskasse, IV-Stelle, Pensionskasse, SUVA, Lebensversicherung etc.
- Krankenversicherung (KVG und VVG)
- Bank oder Postfinance
- Allgemeine Versicherungen für: Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz, Fahrzeuge, etc.
- Strassenverkehrsamt St. Gallen bei Fahrzeughaltern bzw. Führerausweisbesitzern